

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

-Gesundheitsamt-



## Bekanntgabe der zulässigen Teilnehmerhöchstzahlen bei Versammlungen im Allgemeinen, Versammlungen von politischen Parteien, deren Gliederungen und Organe sowie religiösen und weltanschaulichen Veranstaltungen und Zusammenkünften

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0-) vom 31. März 2021 wird bekanntgegeben, dass im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Hildburghausen an 5 aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert von 100 überschritten wurde und somit für nachstehende **Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte ab dem 02.04.2021 folgende TEILNEHMERBEGRENZUNGEN** gelten:

Art der Versammlung/Zusammenkunft	Höchstzahl der Teilnehmer
Versammlungen nach Art. 8 GG und Art. 10 Thüringer Verfassung <ul style="list-style-type: none"><li>- unter freiem Himmel</li><li>- in geschlossenen Räumen</li></ul>	500 50
Versammlungen von politischen Parteien, deren Gliederungen und Organen <ul style="list-style-type: none"><li>- unter freiem Himmel</li><li>- in geschlossenen Räumen</li></ul>	500 50
Religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte* <ul style="list-style-type: none"><li>- unter freiem Himmel</li><li>- in geschlossenen Räumen</li></ul>	500 50
Zusammenkünfte zu Bestattungen im Familien- und Bekanntenkreis	25**
standesamtliche Eheschließungen	25***

\*einschließlich Trauergottesdienste

\*\*umfasst ausschließlich die bloße Beisetzung

\*\*\*eine geringere Anzahl aufgrund der Räumlichkeiten der Standesämter Vorort ist in Anhängigkeit vom jeweiligen Infektionsschutzkonzept möglich

Die zulässigen Teilnehmerhöchstzahlen ergeben sich aus der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0-) vom 31. März 2021.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

#### Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

IBAN: DE98 8405 4040 1110 1003 25

BIC: HELADEF1HIL

#### Bankverbindung:

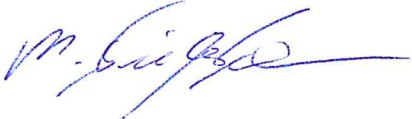
Kreissparkasse Hildburghausen



Die zugrundeliegenden Inzidenzberechnungen sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte den tagesaktuellen Pressemitteilungen.

Im Übrigen gelten für Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte die jeweiligen Bestimmungen der o.g. Verordnung, um deren Einhaltung gebeten wird.

Hildburghausen, 01.04.2021



i.A. M. Siebensohn  
Verwaltungsleiterin Gesundheitsamt

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

**Sprechzeiten für alle Ämter:**

Mo: 08.00-12.00 Uhr                      Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr  
Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr      Fr 08.00-12.00 Uhr  
IBAN: **DE98 8405 4040 1110 1003 25**      BIC: **HELADEF1HIL**

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Hildburghausen

